



Muntogna da Schons

Protokoll der Gemeindeversammlung Freitag, 28.11.2024, 20:00 Uhr Schulhaus Donat

Traktandenliste

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten und Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll vom 31.05.2024
3. Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) / Beschlussfassung
 - a) Vorstellung und Diskussion
 - b) Beschlussfassung
4. Budget 2025
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Genehmigung
5. Festsetzung des Steuerfusses 2025
6. Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland
7. Mitteilungen und Umfrage
8. Varia

Anwesende:	28 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Marco Dolf, Gemeindepräsident Muntogna da Schons
Protokoll:	Tina Sulser, Gemeindeganzlistin Muntogna da Schons
Entschuldigt:	

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten und Wahl der Stimmenzähler/innen

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und die Traktandenliste rechtzeitig publiziert. Als Stimmenzähler werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Protokoll vom 31.05.2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.05.2024 ist vom 20.06.2024 bis 20.07.2024 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen, sodass das Protokoll genehmigt ist.

3. Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) / Beschlussfassung

a) Vorstellung und Diskussion

Die ursprünglichen Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) stammen aus dem Jahr 1956 und sind im Jahr 2013 einer Totalrevision unterzogen worden. Nach Ansicht des Korporationsvorstandes ist eine Teilrevision der Statuten erforderlich, um wieder über eine zeitgemässe Grundlage zu verfügen. Die wesentlichen Anliegen betreffen folgende Aspekte:

- Stimmenmehrheit der Gemeinden nach den erfolgten verschiedenen Fusionen, wo auch Gemeinden hinzugekommen sind, die ausserhalb des Konzessionsgebietes liegen;
- Reduktion der Anzahl Delegierten (gegenwärtig 44);
- Höhe der ausserordentlichen Finanzkompetenzen der Korporationsversammlung und des Korporationsvorstandes;
- Möglichkeit zur Durchführung elektronischer Sitzungen.

Der Korporationsvorstand hat sich eingehend mit den im Rahmen der Vernehmlassung eingebrachten Anliegen auseinandergesetzt und die Vorlage der Delegiertenversammlung im Anschluss unterbreitet. Die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der Gemeindekorporation Hinterrhein ist am 30. Mai 2024 erfolgt.

Der Gemeindepräsident geht die Statuten der GKH durch und erläutert die vorgenommenen Änderungen. Da aus der Gemeindeversammlung keine Fragen vorgetragen werden, schreitet Marco Dolf zur Abstimmung.

b) Beschlussfassung

Der Entwurf für die Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein wird unverändert mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

4. Budget 2025

a) Präsentation und Diskussion

Das Budget 2025 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'200. Die prognostizierte Selbstfinanzierung (eigens erwirtschaftete Mittel) beläuft sich auf Fr 87'800.

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen von Fr. 180'000. Die Ausgaben beziehen sich auf die Planung der Sanierung der Wasserversorgung Pazen/Farden, die Planung der Sanierung der Meliorations- und Gemeindestrassen sowie die Sanierung des Aussenplatzes und des Turnhallenbodens des Schulhauses in Donat.

Das Budget 2025 zeigt per Saldo einen Finanzierungsfehlbetrag aus der Investitionstätigkeit von Fr. 92'000. Dieser kann mit vorhandenem Vermögen aufgefangen werden.

Die Gemeindeganzlistin geht das Budget 2025 durch und erläutert die Posten, welche vom Budget 2024 abweichen.

Die Abschreibung für die Sanierung des Schulhauses in Donat wird während 33 Jahren gemacht. Aktuell wird für die Sanierung mit Restkosten von 2 Mio. gerechnet, sodass für die Amortisation ein Betrag von Fr. 70'000 budgetiert wird.

Im 2025 wird die zweite Tranche der Kosten für die Einführung des Eidgenössischen Grundbuches mit Fr. 98'000 budgetiert. Da die Einführung gesetzlich vorgeschrieben ist, muss die Gemeinde keinen Verpflichtungskredit für diesen Betrag einholen.

In der Turnhalle in Zillis muss die Wärmepumpe ersetzt werden. Nach Verteilschlüssel gehen 43% der Kosten zulasten der Gemeinde Muntogna da Schons. Dafür wird ein Betrag von Fr. 60'000 budgetiert.

Da diese Ausgaben gebunden sind, muss der Vorstand keinen Verpflichtungskredit einholen.

Für die Amortisation der neuen Wasserversorgung in Lohn wird ein Betrag von Fr. 10'000 budgetiert.

Beim Projekt wird mit Restkosten von Fr. 250'000 gerechnet.

Da aus der Gemeindeversammlung keine Fragen vorgetragen werden, schreitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung

c) Genehmigung

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird einstimmig genehmigt.

5. Festsetzung des Steuerfusses 2025

Der Vorstand der Gemeinde Muntogna da Schons beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen. Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Vorstandes einstimmig.

6. Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland regelt den Rechtsverkehr mit Grundeigentum durch im Ausland ansässige Personen. Es bietet die Möglichkeit den Tourismus zu fördern und gleichzeitig dient es als Instrument um die Überfremdung einzuschränken.

Der Verkauf aus Gesamtüberbauungen wird durch eine Prozentquote festgelegt, die Veräusserung von Einzelobjekten oder Zweithandwohnungen kann erlaubt oder abgelehnt werden. Die Gemeindeversammlung legt die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen und die Zulässigkeit vom Erwerb von Einzelobjekten fest.

Die aktuelle Regelung sieht für die Gemeinde Muntogna da Schons eine Quote für den Erwerb aus Gesamtüberbauungen von 100% vor, mit dem Verweis darauf, dass in den ehemaligen Gemeinden Donat und Lohn eine Quote von 49% gilt.

Um die Regelung zu vereinheitlichen soll in der neuen Gemeinde Muntogna da Schons eine Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen von 100% gelten, der Veräusserung von Einzelobjekten von Schweizern an Personen im Ausland und Zweithandwohnungen von Personen im Ausland an Personen im Ausland, soll zugestimmt werden.

Anhand von Beispielen erläutert die Gemeindeganzlistin was der Unterschied der Prozentquote in der Praxis bedeutet.

■■■■■■■■■■ möchte wissen ob sich die Regelung auch auf Bauland bezieht. Das Gesetz regelt den Erwerb von Neubauobjekten.

Da keine weiteren Fragen aus der Gemeindeversammlung gestellt werden, schreitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung vereinheitlicht die Regelung betreffend Erwerb von Neuobjekten durch Personen im Ausland und legt für die Gemeinde Muntogna da Schons mit 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgende Regelung fest:

Eine Quote von 100% für den Erwerb aus Gesamtüberbauungen, Ja zum Erwerb von Einzelobjekten durch Personen im Ausland und Ja zum Erwerb von Zweithandwohnungen durch Personen im Ausland.

7. Mitteilungen und Umfrage

Regierungsrätin Carmelia Maissen war am 10. Oktober 2024 zusammen mit Kantonsingenieur Reto Knuchel in Lavanos um einen Eindruck der Rutschung zu erhalten. Marco Dolf konnte anlässlich dieses Besuches die Haltung der Gemeinde Muntogna da Schons und die Wichtigkeit der Verbindung zwischen Mathon und Wergenstein aufzeigen.

Nach Auswertung der ersten Mitwirkungsaufgabe zur Revision der Ortsplanung hat der Vorstand der Gemeinde Muntogna da Schons das Projekt überdacht. Neu soll die Bauzone vor allem auf die Fraktion Donat verlagert werden. Mit einem angepassten Projekt ist der Vorstand erneut beim Amt für Raumentwicklung vorstellig geworden. Zum angepassten Projekt gibt es im neuen Jahr eine erneute Mitwirkungsaufgabe. Die Schreiben zur ersten Mitwirkung werden noch in diesem Jahr beantwortet.

Roman Hassler orientiert betreffend Winterinfrastruktur am Schamserberg. Diese wird durch die Gemeinde Muntogna da Schons bereits auf den Winter 24/25 von Viamala Tourismus übernommen. Die Winterwander- und Schlittelwege werden weiter von [REDACTED] und [REDACTED] präpariert.

Die Organisation der Schlittelbar oder des Tipizettes übernimmt [REDACTED].

[REDACTED] möchte wissen wieso die Hüttenbesitzer in Magùn keine Wassergebühren mehr leisten müssen. Benedikt Dolf erklärt, dass die Wasserversorgung von Magùn die Auflagen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit nicht mehr erfüllt und saniert werden müsste, damit das Wasser als Trinkwasser deklariert werden könnte. Der Vorstand der Gemeinde Muntogna da Schons hat vorerst entschieden die Kontrollen des Wassers in Magùn jährlich weiterzuführen, sodass die Wasserqualität gewährleistet ist. Da es aber kein Trinkwasser ist, werden keine Gebühren erhoben.

[REDACTED] erkundigt sich, wann die neuen Adressen in den Fraktionen Donat, Pazen und Farden eingeführt werden. Die Gemeindeganzlistin kann bestätigen, dass die Adressen bereinigt wurden und per 01. März 2025 offiziell eingeführt werden können. Die Gemeinde wird im neuen Jahr mit einem Schreiben an alle Haushalte informieren.

8. Varia

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit und richtet einen speziellen Dank an Georg Podolak, welcher sich mit grossem Einsatz in das Baufachamt eingearbeitet hat. Ein grosser Dank geht auch an die Adresse der Gemeindeganzlistin. Marco Dolf bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und bittet alle ins Foyer zu einem kleinen Apéro.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.55 Uhr.

Für das Protokoll zeichnen:

Marco Dolf
Gemeindepräsident

Tina Sulser
Gemeindeaktuarin

Donat, 29.11.2024